

Antrag auf Einbürgerung

Bitte alle Fragen beantworten!

Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahren ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1 Angaben zu meiner Person			Vermerke der Behörde
Familienname (ggf. Geburtsname), Vornamen			
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Anschrift am Ort des dauernden Aufenthalts			
ausgeübter Beruf			
Tel.	Fax	E-Mail	
Familienstand:		seit	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> ver- heiratet	<input type="checkbox"/> ver- witwet	
<input type="checkbox"/> ge- schieden	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
Bei Scheidung oder außergerichtlicher Aufhebung: Tag der Rechtskraft (Anerkennung) des Urteils			
2 Angaben zur Person meiner Ehegattin / meines Ehegatten / meiner Lebenspartnerin / meines Lebenspartners			
Familienname (ggf. Geburtsname), Vornamen			
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Anschrift			
ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)			
Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutscher)		
Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften (zu 1)			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	1. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
		Staatsangehörigkeit des früheren Ehegatten / Lebenspartner	
<input type="checkbox"/> Ja		2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
		Staatsangehörigkeit des früheren Ehegatten / Lebenspartner	

Aufenthaltsrecht				Vermerke der Behörde
Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	erteilt am	
Aufenthaltsurlaubnis	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	gültig bis	
		Rechtsgrundlage:	§	
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja		

4 Angaben zu meinen Kindern (bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; nichteheliche Kinder)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4. Kind	5. Kind	6. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5 Angaben zu meinen Eltern

Leibliche Eltern

Vater (Familiename, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familiename, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am	verstorben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am

Adoptiveltern

Vater (Familiename, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familiename, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am	verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am
Adoption wirksam seit		Adoption wirksam seit	

Nur zu beantworten bei minderjährigern Einbürgerungsbewerbern

<input type="checkbox"/> Die Ehe der Eltern besteht nicht mehr.	Die Vertretungsbefugnis liegt bei
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung	Die Vertretungsbefugnis beruht auf

6 Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulbildung

von	bis	Schulart	Staat
Schulabschluss:			

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation				
von	bis	Art	Abschluss	Staat

Vermerke
der Behörde

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren			
von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen

(Zeugnisse, Sprachzertifikate, etc.) Ja, und zwar

Nein

Staatsbürgerlichen Kenntnissen

(Zeugnisse, Einbürgerungstest)

Ja

Nein

Integrationskurs

(Bescheinigung nach §43 des
Aufenthaltsgesetzes)

Ja

Nein

7 Angaben zu Straftaten (einschl. Straftaten im Ausland)

keine Straftaten

abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wegen		
	Behörde und Az.:		
Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen)	
<input type="checkbox"/> Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches			
Tatbezeichnung	Anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8	Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen			
8.1	Einkünfte			
			Betrag EUR/Monat	
Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Rente	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Erziehungsgeld/Elterngeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Sozialgeld/Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
BAföG	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,		bewilligt bis
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe				

--

8.2	Alterssicherung
------------	------------------------

	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate	
			<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit	Summe
			<input type="checkbox"/>		

Vermerke
der Behörde

8.3	Krankenversicherung
------------	----------------------------

<input type="checkbox"/> gesetzliche Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> private Krankenversicherung
--	--

8.4	Einkünfte der Familienangehörigen	<input type="checkbox"/> brutto
------------	--	---------------------------------

Familienname	Vorname	Betrag EUR / Monat

8.5	Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche
------------	--

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?			
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen
			Betrag EUR / Monat
			Bruttoeinkünfte der/des Unterhaltspflichtigen
		Betrag EUR / Monat	

8.6	Unterhaltsverpflichtungen
------------	----------------------------------

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar	gegenüber welcher Person / welchen Personen
Unterhaltsrückstände?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von	EUR

9	Vermeidung von Mehrstaatigkeit	Vermerke der Behörde
Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, <u>nach schriftlicher Zusicherung</u> der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)	

10	Sonstiges		
Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei	Behörde	
Wurde über den Antrag entschieden?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> er wurde von mir zurückgenommen. <input type="checkbox"/> er wurde abgelehnt. <input type="checkbox"/> er wurde zurückgestellt.	Datum der Entscheidung

11	Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
Loyalitätserklärung (abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)	
Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen, <ol style="list-style-type: none"> a) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, b) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, c) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, d) die Unabhängigkeit der Gerichte, e) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und f) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die <ol style="list-style-type: none"> a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. 	
Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben !	
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> (Unterschrift)	
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift:	
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> (Ort, Datum)	(Siegel) <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 20px;"> Im Auftrag <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 20px;"/> (Behörde / Unterschrift) </div>

Verwaltungsgebühren:

- 255,00 EUR je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
- 51,00 EUR für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
- 255,00 EUR für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrages kann eine Gebühr bis zu 255,00 EUR erhoben werden. Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggf. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung nach (vgl. §§11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz:

Entsprechend den Vorgaben der Art. 13, 14 EU-DSGVO wurden mir Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass nach der Abgabe meines Antrages die erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 2 EU-DSGVO i. V. m. dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 in der z. Z. aktuellen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften ausschließlich für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages verarbeitet werden.

Hinweis zur Verfassungstreue:

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden.

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

↓ Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben ↓	
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"><p>Lichtbild (aus neuerer Zeit)</p></div>	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <p>(Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin / des gesetzlichen Vertreters)</p> <p><u>Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:</u> Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/> <p style="text-align: center;">(Datum, Unterschrift des / der Sorgeberechtigten)</p>

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

(Siegel)

Im Auftrag

(Ort, Datum)

(Behörde / Unterschrift)

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

1. Antragsteller: Familienname ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum:
2. Ehegatte / Lebenspartner Familienname ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

Ich habe die Informationen zur Kenntnissnahme genommen und gebe diese Erklärung freiwillig ab.

1. Hiermit willige ich ein,

dass die Einbürgerungsbehörde von den Sozialleistungsträgern (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt) die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein,

dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt eventuell eingeholten medizinischen und / oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschriften

1. _____

2. _____

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert.

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volke ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgaben, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

-Anlage zum Verbleib beim Antragsteller-

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

- 1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem
- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
 - Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
 - Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
 - Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Anspruchseinbürgerungen ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei Ermessenseinbürgerungen werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular „*Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren*“ zu entnehmen.

-Anlage zum Verbleib beim Antragsteller-

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Einbürgerung/Feststellung über Besitz oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Einbürgerung/Feststellung über den Besitz oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit müssen umfangreiche personenbezogene Daten (siehe Antragsvordruck) erhoben werden.

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, e EU-DSGVO.

Nach § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Ohne die Bereitstellung dieser Daten wäre eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

Die Ermächtigung gilt auch für die Erhebung weiterer Auskünfte anderer Stellen, die zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind.

Nach abgeschlossener Bearbeitung erfolgt an diese Stellen je nach rechtlicher Erfordernis eine Rückmeldung. Hiervon macht die Behörde nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist.

Je nach Erforderlichkeit handelt es sich dabei um folgende Stellen:

beteiligte Melde- und Ausländerbehörden, Standesämter, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sicherheitsbehörden (z.B. Polizei), das Bundeszentralregister (BZR) sowie das Ausländerzentralregister (AZR), Sozialleistungsträger, Jugendämter, Finanzbehörden, zu beteiligende Ministerien, die Bezirksregierung Köln, Archive, das Bundesverwaltungsamt, das Landesamt für Datenstatistik sowie die zuständigen Behörden Ihres Heimatlandes.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählt die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der endgültigen Entscheidung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem Ausführungserlass zum StAG des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die Dauer von 30 Jahren bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

gespeichert. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis
Rechts- und Ordnungsamt
Abteilung Ordnungsangelegenheiten, Personenstands- u. Staatsangehörigkeitswesen
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2666 staatsangehoerigkeit@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244 datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Rechts- und Ordnungsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Rechts- und Ordnungsamtes der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.